

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
22-0141.50-50/13935/2

Dresden, 22.9.2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/13935
Thema: Jahrgangsübergreifender Unterricht

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: An welchen staatlichen Schulen wird im laufenden Schuljahr jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt?

Jahrgangsübergreifender Unterricht wird an sächsischen Grundschulen beispielsweise für differenzierte Lern- und Förderangebote gemäß § 13 Abs. 1 SOGS, bei der Gestaltung der Schuleingangsphase, in bestimmten Fächern auf der Basis des Lehrplans oder zur Umsetzung von themen- oder projekt-orientierten Vorhaben realisiert. Eine Erfassung, an welchen Grundschulen dies in welchem Umfang umgesetzt wird, gibt es nicht.

An Förderschulen kann gem. § 18 Absatz 1 SOFS aus pädagogischen Gründen jahrgangsübergreifender Unterricht erteilt werden. Die aktuellen Auswertungsverfahren der Schulberichterstattung spiegeln diese, zum Teil nur zeitlich befristet gewählte Organisationsform nicht wider.

Die Nachbarschaftsschule Leipzig arbeitet seit Jahren in jahrgangsgemischten Klassen. Es ist im Freistaat Sachsen die einzige öffentliche Schule, die umfassend jahrgangsübergreifenden Unterricht anbietet.

Frage 2: An welchen staatlichen Schulen ist jahrgangsübergreifender Unterricht im Schuljahr 2014/2015 beschlossen worden?

Frage 3: An welchen staatlichen Schulen ist jahrgangsübergreifender Unterricht im Schuljahr 2014/2015 geplant?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Zum Kenntnisstand 18.03.2014 sind keine Schulen bekannt, deren Schulträger für das Schuljahr 2014/2015 jahrgangsübergreifenden Unterricht über das in der Antwort zu Frage 1 Dargestellte hinaus beschlossen hat oder plant.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth